

Garantiebedingungen CircumPRO

I. Garantieumfang; Garantiezeit

1. Die Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH (E/D/E) gewährt für Neuware unter der E/D/E-Handelsmarke *CircumPRO* aus dem Sortiment Garten folgende Herstellergarantie:
 - auf Gartenscheren, Ast- und Heckenscheren, Sägen und Sensen, 5 Jahre ab dem Kaufdatum,
 - auf Schaufeln, Forken & Spaten, geschmiedete Gartenwerkzeuge, Handgeräte, Düllgeräte, 10 Jahre ab dem Kaufdatum,
 - auf Gartenwasserschläuche, 20 Jahre ab dem Kaufdatum.
2. Abweichende bzw. verlängerte Garantiezeiten bestehen nicht.
3. Für gebraucht erworbene Produkte gilt diese Herstellergarantie nicht.
4. Die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Herstellergarantie (Reparatur oder Austausch) durch einen Händler bzw. durch E/D/E selbst, führt nicht zu einer Verlängerung der Garantiezeit oder zum Entstehen einer neuen Herstellergarantie.

II. Räumlicher Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie auf *CircumPRO*-Produkte gilt im Bereich der Europäischen Union und der Schweiz. Maßgeblich ist das Kaufdatum.

III. Garantiefall; Garantieleistungen; Entfall der Garantie

1. Die unter Ziffer I.1. gewährte Herstellergarantie gilt nur bei Vorliegen eines Garantiefalls. Ein solcher liegt bei Mängeln des Produktes vor, die nachweislich auf Material- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind.
2. Nimmt der Kunde einen Garantiefall an, sind vom ihm sowohl das von diesem erworbene Produkt, als auch eine Kopie des Kaufbelegs und einer Fehlerbeschreibung dem E/D/E oder dem Händler, bei dem die Ware erworben wurde, vorzulegen. Wendet sich der Kunde an E/D/E direkt, so steht dem Kunden folgende Kontaktmöglichkeit zur Verfügung:

Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH
Servicecenter
EDE Platz 1
42389 Wuppertal

webkontakt@ede.de

Wird der Garantiefall gegenüber dem Händler angezeigt, gelten dessen Geschäftsanschrift und gewöhnliche Kontaktmöglichkeiten, sofern dieser im Einzelfall nicht den Kunden auf eine alternative Kontaktmöglichkeit hingewiesen hat.

3. Der Händler, bei dem das Produkt erworben wurde, prüft dieses nach Erhalt. Liegt ein Garantiefall vor, repariert E/D/E das Produkt auf eigene Kosten oder tauscht dieses auf eigene Kosten aus. Andere Ansprüche gegen E/D/E, etwa auf Schadensersatz oder auf Ersatz von Ein- und Ausbaurkosten sowie der Begleit- und Folgeschäden, werden durch die Herstellergarantie nicht begründet. Diese Herstellergarantie berührt nicht gegenüber dem Händler bestehende gesetzliche oder vertragliche Gewährleistungsansprüche.
4. Sofern das Produkt zum Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist E/D/E berechtigt, das Produkt gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen bzw. denjenigen Händler, bei dem das Produkt gekauft wurde, den Austausch vornehmen zu lassen. Das ausgetauschte Produkt oder Teile dessen gehen in das Eigentum des E/D/E über.
5. Die unter III.2. beschriebenen Garantieleistungen entfallen, bei
 - unsachgemäßer Handhabung oder Benutzung,
 - unsachgemäßer oder unzureichender Wartung oder Reinigung,
 - gewaltsamer Einwirkung,
 - gewöhnlicher Abnutzung von Teilen und Komponenten (beispielsweise an Messern, Schaufeln, Stielen, Oberflächen),
 - optischer Veränderung am Produkt ohne Auswirkung auf die Funktionalität,
 - Verwendung von nicht Original-Ersatzteilen durch den Kunden,
 - Veränderungen am Produkt durch Witterungseinflüsse,
 - gewerblicher Nutzung und/oder Vermietung des Produkts.

IV. Sonstiges

Die Herstellergarantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Wuppertal.